

Schutzkonzept COVID-19

Gemeinde für Christus Niederönz (Version 06.06.2020)

Grundsatz

Das Schutzkonzept zeigt auf, wie das Gemeindeleben der Gemeinde für Christus in Niederönz schrittweise unter Einhaltung von Schutzmassnahmen wieder normalisiert werden kann. Durch dieses Massnahmepaket erhöht sich die Kontroll- und Planbarkeit für alle. Wichtig ist, dass Ansteckungsketten nachvollzogen werden können und die Ansteckung mit Covid-19 eingedämmt werden kann. Für die Umsetzung des Schutzkonzeptes ist die örtliche Leitung der Gemeinde für Christus Niederönz zuständig und schlussendlich gilt die Eigenverantwortung der Gottesdienstbesucher.

Die Nachfolgenden Bestimmungen basieren auf dem Schutzkonzept «Gottesdienste/Versammlungen für Freikirchen nach dem Lockdown», welches am 06.06.2020 für den Verband Freikirchen – VFG vom Vorstand in Kraft gesetzt wurde (siehe www.freikirchen.ch).

Schutz der besonders gefährdeten Personen¹

Für die besonders gefährdeten Personengruppen werden durch die Gemeinde für Christus Schweiz weiterhin Fern-Angebote (Video-Stream oder Telefon eines Gottesdienstes) aufrechterhalten.

- Information auf der Mikrosite www.niederoenz.gfc.ch und Chat der Gemeinde
- Eingangskontrolle (siehe unten)

Aufgrund des Rotationssystemes der Prediger liegt die Verantwortung der Einteilung von besonders gefährdeten Evangelisten oder ehrenamtlichen Predigern der Gemeinde für Christus Schweiz resp. dem Einteilungsbüro. Sollte die Zuteilung eines solchen Falles eintreffen, würde ein Mundschutz für den besonders gefährdeten Prediger und die Gottesdienstbesucher empfohlen.

Informationen an Gemeindebesucher

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene, wird das Informationsmaterial des BAG (Plakate, Screens etc.) prominent beim Eingang angebracht und bei jeder Predigt auf der Beamerleinwand und auch mündlich darauf hingewiesen. Zudem werden die Instruktionfilme online auf der Mikrosite verlinkt.

Verhalten beim Eintreffen und Verlassen

- Gottesdienstbesucher werden über die Informationskanäle der Gemeinde angehalten, rechtzeitig zu den Gottesdienstanfängen zu erscheinen, damit es nicht zu Staus an den Eingängen kommt.
- Der Ein- und Ausgang ist aufgrund der Gebäudestruktur derselbe Weg. Die Türen werden maximal geöffnet und Ein- und Ausgang mit Pfeilmarkierungen am Boden versehen. Zudem werden die beiden Laufwege mit einer Markierung getrennt.

¹ In einer Verordnung hat der Bundesrat festgehalten wer zu den besonders gefährdeten Personen gehört: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html#app6ahref0>

- Beim Eingang wird mindestens ein Desinfektionsdispenser zum Reinigen der Hände aufgestellt. Besucher werden angehalten vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.
- Beim Eingang werden am Boden Abstandshalter geklebt, so dass ein gestaffeltes Eintreten in den Gemeindesaal möglich ist.
- Der Ein- und Ausgang durch eine jeweils beauftragte Person betreut. Gemäss den zugelassenen Versammlungsgrössen werden die Personen durch die Person am Eingang gezählt. Zudem werden alle Teilnehmenden in einer Liste erfasst.
- Die Garderobe wird für die Besucher abgesperrt.

Verhalten während Gottesdienst

- Abstand halten gilt auch weiterhin: Die Sitzreihen werden entsprechend ausgerichtet, dass jeweils ein Sitz zwischen Einzelpersonen sowie zu Gruppen von Familien und Personen eines gleichen Haushalts leer bleibt. Die Stühle/Bänke sollen, wenn möglich immer in Reihen mit einem Mindestabstand von einem Meter (Rückenlehne zu Rückenlehne) aufgestellt werden.
- Der Saal ist für die regelmässigen Gottesdienstbesucher eingeteilt und eine Sitzordnung erstellt. Die Sitzordnung wird den Besuchern vorgängig zugestellt.
- Von der Kanzel zur ersten Besucherreihe wird genügend Abstand eingeräumt.
- Auf gemeinsamen Gesang wird vorläufig verzichtet (sofern die Abstände von 2 Metern nicht eingehalten werden können). Bei einem Musikteam oder besonders beim Singen einer Einzelperson/Gruppe wird auf genügend Abstand zu den Besuchern geachtet.
- Es wird vorerst auf die Durchführung des Abendmahls verzichtet.

Kidstreff

Für Kinder (4-12) kann während den Gottesdiensten Kidstreff angeboten werden. Sie werden in zwei Kleingruppen von < 10 Personen aufgeteilt:

- **Kinder 4-8 Jahre;** es sind weniger als 10 Kinder in dieser Altersklasse. Sie werden mindestens durch eine erwachsene Person mit genügend Abstand betreut. Sie können den Speisesaal im Untergeschoss, mit Fenstern versehen, verwenden.
- **Kinder 9-12 Jahre;** es sind weniger als 10 Kinder in dieser Altersklasse. Sie würden sich im ehemaligen Betreuerhaus treffen. Im Erdgeschoss steht ihnen ein grosser Unterrichtsraum im «Kaffeestübli» zur Verfügung. Sie würden ebenfalls mind. durch eine erwachsene Person betreut.
- Auf Körperkontakte zwischen den Kindern wird nach Möglichkeit verzichtet. Für sie gelten die gleichen Hygiene- und Distanzvorschriften, wie in der obligatorischen Schule. Besonders gefährdete Personen sollen kein Kidstreff durchführen.

Verhalten nach dem Gottesdienst

- Austausch auf dem Vorplatz und dem Parkplatz ist möglich. Kaffee und Zvieri kann bei trockenen Wetterbedingungen im Freien eingenommen werden. Die Abstandsregeln sind dabei einzuhalten.

Allgemeine Hygienemassnahmen

Es gehören nebst dem Unterlassen von Hände schütteln, in Armbeuge husten und insbesondere auch das regelmässige, gründliche Hände waschen. Die Einhaltung dieser

Massnahmen und eine intensivierete, herkömmliche Flächenreinigung bieten einen wirksamen Schutz vor einer Übertragung von Mensch zu Mensch. Regelmässiges Reinigen von häufig berührten Oberflächen und Desinfektion, insbesondere von Kontaktpunkten wie Türen und Toiletten. Beim Putzen und sicheren Entsorgen hat die Reinigungsperson Handschuhe zu tragen und auf den fachgerechten Umgang mit dem Abfall zu achten.

Auf das Lüften der Räumlichkeiten wird grossen Wert gelegt. Als Massnahme gilt regelmässigen Luftaustausch von ca. 10 Min vor, einmal während und nach dem Gottesdienst. Die Verantwortung des Durchführens liegt beim Moderator des Gottesdienstes.

Monitoring-Massnahmen

Die vom BAG verordneten Trackingmassnahmen werden vollumfänglich umgesetzt. Die Besucher an den Gottesdiensten werden protokolliert. Nicht bekannte Personen werden gebeten, ihren Namen/Vornamen und Telefonnummer zu hinterlassen. Durch die örtliche Gemeindeleitung werden die Liste der Teilnehmenden mindestens 14 Tage aufbewahrt.

Sollte sich im Nachgang des Gottesdienstes herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person am Gottesdienst teilgenommen hat, wird umgehend die Gemeindeleitung der Gemeinde für Christus Niederönz informiert. Die örtliche Gemeindeleitung informiert zeitnahe die betroffenen Gottesdienstbesucher und weist sie auf die BAG Regeln zu diesem Vorfall hin.²

Gemeinde für Christus

Mühlestrasse 32

3362 Niederönz

² <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/haeufig-gestellte-fragen.html#1813479246>